



Infos zur Aufsichtspflicht der Jahrgangsstufen 5 bis 8 in der Mittagspause

Lieber Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer! Liebe Eltern!

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte die Schulleitung gemeinsam mit der pädagogischen Leiterin der „huette“, Frau Katja Kürner, sowie des „GTZ“, Frau Andrea Schmidt, noch einmal die Regeln zur Aufsichtspflicht aufführen. Bitte informieren Sie darüber Ihre Klassen.

- Die allgemeine Aufsichtspflicht besteht für alle Schüler/innen der 5. bis 8. Klasse und endet nach der 6. Stunde, sobald die Schule nach Ende des Unterrichts geräumt ist, d.h. alle Schüler/innen das Schulgelände verlassen haben.
- Dies gilt auch, wenn der Nachmittagsunterricht (7. u. 8., 9. Stunde) ausfällt. Die Schüle-rinnen und Schüler, die zum Essen angemeldet sind, sollen auf jeden Fall in die „huette“ bzw. ins GTZ kommen.

6. Klasse Schuljahr 2009/10:

Kl. 6 a, b, c, d: montags u. donnerstags *Pause* in der 6. Stunde

7. Klasse Schuljahr 2009/10:

7 a: montags u. mittwochs *Pause* in der 7. Stunde

7 b, c, d: mittwochs u. donnerstags *Pause* in der 7. Stunde

Die Schüler/innen der Kl. 7 brauchen bei Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der Pause (7. Std.) nicht mehr ins GTZ zu kommen, außer um das bestellte Mittagessen einzunehmen.

8. Klasse Schuljahr 2009/10:

8 a, b, c, d: montags *Pause* in der 6. Stunde

Ausnahmen:

- Eltern von Schüler/innen dieser Klassen schreiben eine **generelle Entschuldigung/Befreiung** für ihr Kind, dass dieses bei **Unterrichtsausfall am Nachmittag** auf eigene Verantwortung nach Hause gehen darf. Eine Haftung der Schule ist in die-sem Fall ausgeschlossen, d.h. die Schüler/innen sind zwar auf dem

direkten Heimweg versichert, unterliegen aber nicht mehr der Aufsicht der Lehrer und somit der Schule.

(Hinweis: Schülerinnen und Schüler sind während des Besuchs von allgemeinen- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme sowie unmittelbar vor und nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen versichert.)

- Diese Entschuldigung/Befreiung ist dem/der Klassenlehrer/in zu geben, die/der Frau Kürner bzw. Frau Schmidt darüber informiert. Dies erfolgt am besten in Form einer Klassenliste per E-Mail oder auch über die Ablagefächer der „Familienfreundlichen Schule“ im Sekretariat.
- Eine einmalige Entschuldigung/Befreiung soll auch im GTZ bzw. in der „hütte“ abgegeben werden, damit die Betreuer wissen, dass das Kind an diesem Tag entschuldigt ist.
- Formulare liegen im Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Blecher
Schulleitung

Katja Kürner
k.kuerner@huetten-da.de

Andrea Schmidt
gtz@villa-darmstadt.de

Madeleine Klankermaier

Ulrike Kirchberg



Jahrgangsstufen 5-8: Regelung für den Aufenthalt während der Mittagspause

Erklärung für die Schülerin/den Schüler

Name:

Klasse:

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass unser Kind/mein Kind **bei Unterrichtsausfall am Nachmittag** die Mittagspause nicht in den von der Schule vorgesehenen Aufenthaltsräumen unter Aufsicht verbringt.

Wir sind/Ich bin darüber informiert, dass ein (unbeaufsichtigter) Aufenthalt auf dem Schulgelände in der Mittagspause nicht möglich ist. Wir/Ich entbinde(n) die Viktoriaschule von der Verpflichtung zur Aufsichtsführung über unser Kind in der Mittagspause.

Wir/Ich entbinde(n) die Viktoriaschule des Weiteren von der Verpflichtung zur Aufsichtsführung, falls der Vertretungsplan Unterrichtsausfall vorsieht.

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten